

Nackenheim ist eine Ortsgemeinde und ein Weinbauort in Rheinhessen im Landkreis Mainz-Bingen und liegt in der Nähe von Mainz.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist bei der Ortsgemeinde Nackenheim eine unbefristete Vollzeitstelle als



Friedhofsarbeiter (m/w/d)

mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Gestaltung und Pflege von Außenanlagen, insbesondere Friedhofsgrünanlagen
- Beratung und Begleitung von Trauerfällen vor Ort
- Zu- und Mitarbeit im Rahmen von Bestattungsabläufen und im Zuge der Errichtung von Grabmälern und Gedenktafeln
- Friedhöfliche Aufgaben im Rahmen der Friedhofssatzung
- Instandhaltung und Reinigung der friedhöflichen Anlagen (Aussegnungshalle etc.)
- Unterstützung des gemeindlichen Winterdienstes

Sie sind freundlich, einfühlsam, organisationsfähig, zuverlässig, haben praktisches Geschick und verfügen über EDV-Kenntnisse? Sind körperlich belastbar und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis? Zeitliche Flexibilität, hohe Motivation und selbständige Arbeitsweise runden Ihr Profil ab?

Dann bieten wir Ihnen eine vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit zu attraktiven Beschäftigungsbedingungen nach Maßgabe des Tarifvertrages für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes.

Die Eingruppierung erfolgt, je nach persönlichen Voraussetzungen, bis zur Entgeltgruppe 5 der Anlage A zum TVöD.

Wenn die Stelle Ihr Interesse geweckt hat, freuen wir uns bis 07.06.2019 über Ihre aussagekräftige Bewerbung an

**Verbandsgemeinde Bodenheim
-Personalbüro-
Am Dollesplatz 1
55294 Bodenheim
oder per Email an personalbuero@vg-bodenheim.de**

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der Telefonnummer 06135 – 72 136 zur Verfügung.

Die Ortsgemeinde Nackenheim fördert die Gleichberechtigung von Frauen und Männern und unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher fachlicher Eignung sowie Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Wir bitten zu beachten, dass eingereichte Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens von uns nicht zurück gesandt werden.